

STOP



Rechte- und Schutzkonzept

zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen
und für einen respektvollem Umgang mit Grenzen

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Borken e. V.

Feldmark 7, 46325 Borken

Telefon: 02861 66186

Telefax: 02861 8041998

E-Mail: info@borken.dlrg.de

Internet: borken.dlrg.de

Redaktion:

Arbeitskreis der Ortsgruppe Borken e. V.

zum Thema „Respektvoller Umgang mit Grenzen“

Auflage:

Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Grundlagenwissen	3
1.1. Begriffsbestimmungen	3
1.2. Prävalenz	6
1.3. Täter	7
1.4. Täterstrategien	8
1.5. Betroffenendilemma	9
1.6. Signale, Symptome und Folgen von sexuellem Missbrauch	10
1.7. Warum ist die DLRG für Täter attraktiv?	10
2. Prävention	11
2.1. Risiko-/ Potenzialanalyse	12
2.1.1. Partizipation	13
2.2. Ehrenkodex	14
2.3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	14
2.3.1. Mindestalter und Beantragung	14
2.3.2. Einsichtnahme und Bearbeitung der Daten	16
2.3.3. Aktualisierung	16
2.4. Qualifizierung und Sensibilisierung	17
3. Intervention	18
3.1. Notfallplan	18
3.2. Dokumentation	21
3.3. Beschwerdemanagement	22
4. Inklusion	23
Literaturverzeichnis	24
Anhang	28

Vorwort

Die DLRG bildet die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation der Welt. Dabei haben sich die Gliederungen dazu verpflichtet, Ertrinkungsunfälle zu verhindern und tragen verantwortlich dazu bei, die Sicherheit der Menschen im, am und auf dem Wasser zu gewährleisten.

Zu den Kernaufgaben gehören unter anderem die Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung, die Aufklärung über Wassergefahren und dem Wasserrettungsdienst.¹ Aber auch die Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie die Nachwuchsförderung werden in der DLRG Ortsgruppe Borken großgeschrieben.² Die DLRG übernimmt so eine verantwortungsvolle Aufgabe, die neben der Sicherheit auch einen Schutz der Kinder, Jugendlichen und Mitglieder im Verein erfordert.

Kinder werden bereits durch unterschiedliche Gesetzgebungen seit über 30 Jahren bspw. durch die UN-Kinderrechtskonvention versucht zu schützen. Kinder haben gemäß der Artikel 19 und 34 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendungen, Misshandlungen und Verwahrlosung sowie das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch. Darüber hinaus wurde im Jahr 2000 das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen (§ 1631 Abs. 2 BGB). Im Jahr 2012 trat sodann das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft, welches den umfassenden und aktiven Kinderschutz in Deutschland regelt, aber auch weiter verbessern soll.³ Mit der Verabschiedung des Landeskinderschutzgesetzes im Mai 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit der Jugendämter bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage des § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ weiter auszubauen. Mit der Verabschiedung erfordert das Landeskinderschutzgesetz ebenso die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten bei Trägern von Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW ein. Alle Vereine, die Angebote mit Kindern und Jugendlichen durchführen, fallen unter die Regelung des Gesetzes.⁴ Somit ist ein weiterer wichtiger gesetzlicher Grundstein gelegt worden, welcher Handlungsbedarf erfordert.

Wir als DLRG Ortsgruppe Borken e. V. wollen mit unserem Rechte- und Schutzkonzept dazu beitragen, den Verein gesamtheitlich in den Blick zunehmen und insbesondere unsere Schutzbefohlene, aber auch alle weiteren Mitglieder der Ortsgruppe effektiv vor sexualisierter Gewalt zu schützen, sowie einen respektvollen Umgang mit Grenzen zu erwirken. Unser Schutz- und Präventionskonzept zielt darauf ab, ein Umfeld zu schaffen, in dem Respekt, Sicherheit und Vertrauen im Mittelpunkt stehen und sexualisierter Gewalt entschieden entgegenzutreten.

¹ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (o. J.)

² DLRG Ortsgruppe Borken e. V. (2021)

³ Kolodziej S., Dr. Müller M. (2020), S. 105

⁴ Landessportbund Nordrhein-Westfalen (o. J.)

Dies wird durch die Sensibilisierung der Mitglieder, wodurch auch Berührungängste mit der Thematik reduziert, aber auch Handlungssicherheit gegeben werden soll, erst ermöglicht. Es wird im Nachfolgenden über die Thematik „sexualisierte Gewalt“ aufgeklärt und auf Präventions- und Interventionsmaßnahmen innerhalb der DLRG Ortsgruppe Borken e. V. sowie immer wieder auf einen respektvollen Umgang mit Grenzen eingegangen.

Fortan wird auf eine gendergerechte Sprache verzichtet und ausschließlich die männliche Form verwendet. Dadurch sollen eine bessere sprachliche Lesbarkeit und ein höheres Textverständnis gewahrt bleiben. Sämtliche Personen und Bezeichnungen beziehen sich dabei gleichermaßen auf alle Geschlechter.

1. Grundlagenwissen

Das Grundlagenwissen dient nicht nur als Einführung in die Thematik, sondern legt auch den Grundstein für das weitere Verständnis und die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt ist.

1.1. Begriffsbestimmungen

Rechte- und Schutzkonzept

„Warum der Begriff des Rechte- und Schutzkonzeptes?

Schutzkonzepte reagieren nicht nur auf Defizite, sondern betonen haltungsstärkende Aspekte. Kinder- und Jugendrechte zu thematisieren ist insbesondere deshalb so wertvoll, da somit die Sichtweise auf Kinder- und Jugendliche aktiv verändert werden kann. Ziel ist es, Minderjährige zu jedem Zeitpunkt ihrer Entwicklung als eigenständige Personen mit Rechten zu sehen und sie nicht nur in der Entwicklung zu einem Erwachsenen (und dann erst vollwertigen) Mitglied der Gesellschaft wahrzunehmen. Zusätzlich ermöglicht die Auseinandersetzung mit den Kinder- und Jugendrechten vielen Kindern eine Horizonterweiterung, wenn sie im häuslichen oder sozialen Umfeld kaum Berührungspunkte damit haben. Auch das trägt zu ihrem Schutz bei. Aus diesen Gründen wird von Fachkräften vielfach der Begriff des Rechte- und Schutzkonzeptes favorisiert, statt „nur“ den Begriff des Schutzkonzeptes zu nutzen.“⁵

Grenzen

„Grenzen begegnen uns überall und in vielerlei Formen!

Jeder von uns hat in seinem Leben bestimmt schon einmal eine Grenze eines Anderen überschritten oder kennt das Gefühl, dass seine eigenen Grenzen überschritten wurden. Wie auch immer diese Grenzüberschreitung erfolgte, ist dies keine angenehme Situation. Eine Grenzverletzung kann auf verschiedene Art ausgeübt werden. Vielleicht hat dich jemand verletzt oder angegriffen, oder ist dir körperlich oder auf eine verbale Art zu nahe gekommen. Täglich werden genau diese Grenzen immer wieder überschritten. Warum? Weil keiner die genaue persönliche Grenze des Anderen kennt.“⁶

Grenzverletzung

„Der Begriff ‘Grenzverletzung’ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben der betroffenen jungen Menschen abhängig.

⁵ Stephanie Korell (2023), S. 4

⁶ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 3

Grenzverletzungen treten im pädagogischen Alltag auf und sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten seitens der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder eines Mangels an eindeutigen Normen und klaren Strukturen in einer Einrichtung.⁷ „Grenzverletzende Verhaltensweisen innerhalb einer fest bestehenden Gruppe können auf relativ einfache Weise durch die Einführung von klaren grenzachtenden Regeln innerhalb der Gruppe abgestellt werden. Es gilt, diese Regeln mit der Gruppe offen zu kommunizieren und abzustimmen. Auch bei uns in der DLRG gibt es unendlich viele mögliche Situationen der Grenzverletzung. Um diese möglichst gering zu halten, achten wir die Grenzen Anderer gemäß unserer Grundsätze zu jeder Zeit.“⁸

Respekt

„Respekt (lateinisch respectus „Zurückschauen, Rücksicht, Berücksichtigung“, auch respecto „zurücksehen, berücksichtigen“) bezeichnet eine Form der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Ehrerbietung gegenüber einem anderen Lebewesen (Respektsperson) oder einer Institution.“ Respektvolles Verhalten beinhaltet kein egoistisches Verhalten. Das bedeutet im Zusammenhang, dass für einen respektvollen Umgang miteinander auch die Grenzen und Bedürfnisse jedes Anderen eingehalten und geachtet werden müssen.“⁹

Sexualisierte Gewalt

„In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ oder „Kindesmissbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien, in der Politik und im Strafgesetzbuch verwendet. Die Begriffe „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ gegen Kinder und Jugendliche werden häufiger in Fachpraxis und Wissenschaft genutzt.“¹⁰ Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ setzt sich zunehmend als entsprechende Bezeichnung durch und ermöglicht so eine Unterscheidung von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt.¹¹

Als sexualisierte Gewalt wird „jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können“ als solches definiert. Der Täter nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des Jugendlichen zu befriedigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht

⁷ Die deutschen Bischöfe (2010), S. 12 f.

⁸ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 3

⁹ ebd. S. 4

¹⁰ Arbeitsstab der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (o. J. a)

¹¹ vgl. Zartbitter Münster (o. J. a)

zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.¹²

„In der Regel wird die Schwere der sexualisierten Gewalt nach der Art des Körperkontaktes unterschieden. Hierbei gibt es diverse Kriterien zur Beurteilung der Übergriffe über die Art des Körperkontaktes. Diese Kriterien sind:

- Sexualisierte Gewalt **ohne** Körperkontakt (Pornos, Exhibitionismus → bei uns möglich: beim Baden, Duschen oder Umkleiden beobachten)
- Sexualisierte Gewalt mit **geringem** Körperkontakt (Küsse, unsittliche Berührungen → bei uns möglich: Brust anfassen, Versuch, die Genitalien zu berühren)
- Sexualisierte Gewalt mit **intensivem** Körperkontakt (Masturbation von Täterin oder Täter vor dem Opfer; Anfassen lassen der Genitalien → auch das kann z. B. im Bad oder in der Dusche / Umkleidekabine passieren)
- Sexualisierte Gewalt mit **sehr intensivem** Körperkontakt (anale, orale oder genitale Vergewaltigung → bei uns eher selten möglich – aber nicht auszuschließen)¹³

Neben den objektiven Faktoren ist auch das subjektive Erleben zur Bewertung einer Tat von Bedeutung. Es kann in folgende Taten unterschieden werden:

Sexuelle Grenzverletzung	Sexueller Übergriff	Sexueller Missbrauch
<ul style="list-style-type: none"> - ohne Absicht - aus Unwissenheit - keine Wahrnehmung von Schamgrenzen - nicht erotisch gemeint 	<ul style="list-style-type: none"> - absichtlich, meist planvolles Handeln - Missachtung von inneren Schamgrenzen und/oder äußerer Abwehr - erotisch gemeint 	<ul style="list-style-type: none"> - absichtlich, planvolles Handeln - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 – 184
(z. B. eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend empfundene Bemerkung) können aus Versehen geschehen. Sie sind im Verbandsalltag nicht ganz zu vermeiden, doch korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit	geschehen nicht aus Versehen. Sie werden als Machtmittel missbraucht und sind Ausdruck einer respektlosen Haltung. Sie werden möglich aufgrund persönlicher Mängel, fehlender pädagogischer Professionalität oder als	sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Mögliche Erscheinungsformen sind im Strafgesetzbuch definiert.

¹² Arbeitsstab der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (o. J. b)

¹³ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 4 f.

einer respektvollen Haltung begegnet. Es gilt, einer „Kultur der Grenzverletzungen“, in der es in Ordnung scheint, wenn beleidigt, gegripscht und verletzt wird, achtsam und aktiv entgegenzuwirken.	Vorbereitung auf sexuellen Missbrauch verübt.) Hier ist der Verband gefordert konsequent einzugreifen.	
Pädagogische Intervention	Pädagogische Intervention	Pädagogische und juristische Intervention

14

Für eine Beurteilung und Einordnung helfen folgende Kriterien:

- „Altersunterschied und Entwicklungsstand (je größer die Differenz, desto schwerwiegender)
- Beziehung zwischen Betroffenenem und dem Übergriffigem
- Art der Handlung (mit/ohne Körperkontakt)
- Intensität und Häufigkeit des Übergriffs
- Einsatz von Manipulation, körperlicher Gewalt, Erpressung, Verabreichung von Substanzen“¹⁵

1.2. Prävalenz

Die Prävalenz zu den Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2023 wurde durch das Bundeskriminalamt (BKA) im Juli 2024 veröffentlicht:

- Sexueller Missbrauch von Kindern 16 375 Fälle (+5,5%)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen 1 200 Fälle (+5,7%)
- Kinderpornografische Inhalte gem. § 184b StGB (+7,4%)
- Jugendpornografische Inhalte gem. § 184c StGB (+31,2%)¹⁶

Diese Inhalte stellen das sogenannte „Hellfeld“ dar und beinhalten den Teil der verübten Kriminalität, welcher bei der Polizei entweder durch eigene Ermittlungen oder durch Anzeigen bekannt und registriert worden sind.¹⁷

Es ist davon auszugehen, dass die Sexualdeliktfälle jedoch höher sein werden. Denn nicht alle Taten sind der Polizei bekannt. Somit entsteht ein Verhältnis zwischen den tatsächlich begangenen Straftaten und den in der kriminalamtlichen Kriminalstatistik registrierten Fällen. Der Bereich wird als „Dunkelfeld“ bezeichnet. Anhand von empirischen Daten kann durch die „Dunkelfeldforschung“ die Dunkelziffer grob eingeschätzt

¹⁴ DLRG Jugend (2016), S.9

¹⁵ ebd. S. 9

¹⁶ Bundeskriminalamt (2024), S. 2 ff.

¹⁷ vgl. GdP Gewerkschaft der Polizei (o. J. a)

werden. Eine exakte Aufklärung gibt es jedoch nicht.¹⁸ Durch die Forschungen in den vergangenen Jahren haben sich ergeben, dass jeder Siebte bis Achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in seiner Kindheit und Jugend erlitten hat. Auch ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen waren oder sind.¹⁹ Durch eine Studie der Universität Bielefeld zum Thema „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“ konnte ebenso aufgezeigt werden, dass die Frauen in ihrer Kindheit etwa zwei bis dreimal häufiger von sexuellen Übergriffen betroffen waren als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Besonders häufig waren blinde und gehörlose Personen (mit über 50%) betroffen.²⁰

1.3. Täter

In 80-90% der Fälle findet der sexuelle Missbrauch durch Männer bzw. männliche Jugendliche und zu etwa 10-20% der Fälle durch Frauen und weibliche Jugendliche statt.

Wie gerade benannt, üben nicht nur Erwachsene sondern auch Jugendliche Gewalt aus. Die betroffenen Kinder und Jugendliche machen dabei häufig nur unfreiwillig sexuelle Erfahrungen in Form von Grenzüberschreitungen oder sexualisierten Machtspielen durch andere Jugendliche. Die Erfahrungen reichen dabei von Übergriffen ohne Körperkontakt (anzügliche Bemerkungen, obszönen Nachrichten auf dem Handy, Aufnahmen und Verbreiten intimer Fotos/Videos, etc.) bis hin zu Übergriffen mit Körperkontakt (ungewollte Berührungen, Nötigung, Loverboys, Vergewaltigung, etc.). Übergriffe unter Gleichaltrigen („peer-to-peer-Gewalt“) sowie das Ausmaß an sexualisierter Gewalt wurden lange unterschätzt, da diese bagatellisiert und nicht zur Anzeige gekommen sind.²¹

Täter stammen aus allen sozialen Schichten und zeigen kein klassisches Täterprofil und keine einheitliche Täterpersönlichkeit auf.²² „Alle Täter und Täterinnen wollen Macht ausüben und durch die Tat das Gefühl der Überlegenheit erleben. Einige Täter und wenige Täterinnen haben eine sexuelle Fixierung auf Kinder (Pädosexualität).“²³

„Bei über der Hälfte der Opfer bestand nachweislich eine Vorbeziehung zu dem oder der Tatverdächtigen. Zu den Fällen, in denen keine vorherige Beziehung des Opfers zu dem oder der Tatverdächtigen bestand, dürften hauptsächlich Grooming-Sachverhalte im digitalen Raum zählen:

¹⁸ vgl. GdP Gewerkschaft der Polizei (o. J. b)

¹⁹ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2020), S. 1

²⁰ Universität Bielefeld (Hrsg.) (2011), S. 9

²¹ vgl. DLRG Jugend (2016), S. 11 f.

²² Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2020), S. 2

²³ Zartbitter Münster (o. J. b)

Familiäre Beziehung - 3 878 Opfer

Informelle soziale Beziehung (Freundschaft/Bekanntschaft) - 5 281 Opfer

Formelle soziale Beziehung (Institutionen/Organisationen/Gruppen) - 1 005 Opfer

Keine Vorbeziehung - 5 144 Opfer

Vorbeziehung unbekannt - 3 189 Opfer²⁴

1.4. Täterstrategien

„Grenzüberschreitungen, genauso wie sexuelle Gewalt, sind selten eine einmalige und spontane Sache.“²⁵

Es ist bekannt, dass sexualisierte Gewalt von Tätern beabsichtigt, bewusst geplant und häufig lange vorbereitet wird.²⁶ Dies wird auch als Grooming-Prozess bezeichnet - «grooming» = vorbereiten. Damit zum Schutz der Opfer frühzeitig interveniert werden kann, ist es unerlässlich, die Strategien zu kennen und für bestimmte Situationen sensibilisiert zu sein. Es werden folgende Phasen unterschieden:

- Vertrauen gewinnen,
- Bevorzugung des Kindes oder Jugendlichen,
- Isolierung des Kindes oder Jugendlichen,
- Geheimhaltung bewirken,
- schrittweise Grenzüberschreitung.

Zunächst werden von den Tätern emotional bedürftige Kinder und Jugendliche unter anderem auch in den sozialen Medien gesucht. Sobald ein potenzielles Opfer gefunden wurde, wird versucht eine emotionale Bindung aufgebaut und diese für die eigenen Bedürfnisse des Täters ausgenutzt. Hierzu nutzt der Täter die sogenannte Grooming-Phase, indem er mit dem Kind oder dem Jugendlichen attraktive Dinge unternimmt oder außergewöhnliche Aktivitäten mit diesem durchführt. Der Täter scheint zunächst noch auf die Interessen des Kindes oder Jugendlichen einzugehen, schenkt ihm ein offenes Ohr und nimmt ihn als Person ernst, wobei dies einem besonderen Beziehungsaufbau dient.

Nach der Phase des Beziehungsaufbaus beginnt der Täter mit der langsamen Vorbereitung auf sexuelle Handlungen und es werden Geheimnisse etabliert, um das Opfer zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Dadurch erfolgt bereits eine schrittweise Isolierung des Kindes oder Jugendlichen. Ebenso fallen zur Vorbereitung bereits scheinbar zufällig bspw. Inhalte zum Thema Sexualität und es werden erste Desensibilisierungen für sexuelle Handlungen vorgenommen, in denen womöglich gemeinsam Pornos angesehen werden. Somit wird bereits früh eine schrittweise Sexualisierung der Beziehung eingeführt, worin ebenso falsche Normen vermittelt werden. Im weiteren Verlauf kommt es scheinbar zu unabsichtlichen Berührungen

²⁴ Bundeskriminalamt (2024), S. 8

²⁵ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 1.02

²⁶ Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (o. J. a)

am Gesäß oder an den Genitalien. Dies ermöglicht dem Täter eine weitere Überprüfung, aber auch eine weitere Schwächung des Widerstands des Opfers vorzunehmen. Ebenso stellt es einen Übergang zu intensiveren sexuellen Übergriffen bis hin zu Vergewaltigungen dar. Damit das Kind oder der Jugendliche weiterhin Stillschweigen bewahrt, erfolgt immer wieder eine systematische Isolierung des Opfers, der Gleichaltrigen, der Familie und weiteren nahestehenden Personen. Zudem werden die anderen Beziehungen bspw. durch Drohungen weiter geschwächt, aber auch Bezugspersonen des Opfers verwirrt, getäuscht und manipuliert. Dies ermöglicht dem Täter eine Verstärkung der emotionalen Abhängigkeit zum ihm. Darüber hinaus versucht der Täter mögliche Hilfen durch Dritte zu verhindern oder auszuschalten.²⁷

1.5. Betroffenendilemma

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt stellen sich Dritte häufig die Fragen „Aber warum hat er/sie denn nichts gesagt? Warum hat er/sie keine Hilfe geholt?“. Für das Schweigen der Betroffenen gibt es jedoch ausreichende Gründe.²⁸ Neben den oben genannten Täterstrategien, in denen Täter Betroffene zur Geheimhaltung verpflichten, ihnen drohen und dadurch Ängste und eigene Schuldgefühle entstehen, besteht bei dem Opfer häufig das Dilemma von widersprüchlichen Gefühlen²⁹:

- „Ich werde ausgenutzt durch den Täter.
- Ich werde bevorzugt durch den Täter.
- Ich werde durch den Täter erniedrigt.
- Ich bekomme besondere Zuwendung und Beachtung.
- Ich brauche Schutz vor sexuellem Missbrauch.
- Ich muss andere (Geschwister) vor sexuellem Missbrauch schützen.
- Ich fühle mich klein und hilflos.
- Ich muss die Familie vor dem Zerfall schützen.
- Ich mache mit.
- Ich will mich wehren.
- Ich empfinde Ekel.
- Ich empfinde angenehme Gefühle.
- Ich werde bedroht.
- Ich muss andere schützen.“³⁰

²⁷ vgl. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (o. J. b)

²⁸ vgl. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 1.03

²⁹ Arbeitsstab der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o. J. c).

³⁰ Huser-Studer, J.&Lenzinger R. (1992), S. 13

Auch die Angst, dass niemanden einem Glauben schenken wird, die Unwissenheit über das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper sowie plagende Schuldgefühle – „Ich habe mich nicht gewährt, also bin ich selbst Schuld“ könnten Einfluss auf das Schweigen haben.³¹

1.6. Signale, Symptome und Folgen von sexuellem Missbrauch

Die Folgen und Auswirkungen von sexuellem Missbrauch unterscheiden sich bei Betroffenen. Dabei sind Signale und Symptome nicht immer spezifisch und eindeutig. Daher ist ein aufmerksames Umfeld unabdingbar, um Verhaltensauffälligkeiten und -veränderungen wahrzunehmen.

Welche Folgen ein Betroffener aufweist, hängt von der Schwere, dem Zeitraum der Übergriffe sowie die entstandene Abhängigkeit vom oder die Verbundenheit zum Täter ab. Aber auch wie unterstützend das familiäre und sozialer Umfeld auf die Situation reagiert. Das Geschlecht eines Betroffenen kann ebenfalls eine Rolle für die Verarbeitung der Tat spielen.

Erkennbare Merkmale sexualisierter Gewalt:

- Körperliche Verletzungen (z. B. im Genital – oder Analbereich; selbstverletzende Verhaltensweisen)
- Verhaltensänderungen (bspw. Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche oder sexualisiertes Verhalten)
- Psychosomatische Beschwerden (z. B. Kopf- oder Bauchschmerzen, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen)
- Andere Betroffene magern womöglich stark ab oder nehmen stark zu, konsumieren übermäßig Alkohol oder Tabletten, bleiben der Schule fern oder reißen zu Hause aus.

Betrachtet man die erkennbaren Merkmale, muss keines dieser Symptome für sexualisierter Gewalt sprechen, sondern kann auch für jede andere belastende Erfahrung stehen. Nicht jeder Betroffene verändert sich durch erfahrene sexualisierte Gewalt. Einige von ihnen würden alles dafür tun, um nicht aufzufallen.³²

1.7. Warum ist die DLRG für Täter attraktiv?

„Die Strukturen in der DLRG sind für Täter sehr verlockend und erleichtern die Wahl

für einen Verein. Folgende Stichpunkte sind zu nennen bzw. hervorzuheben:

- Bezugspersonen wechseln (wechselnde Trainer und Ausbilder)
- Hilfestellungen beim Sport
- die Nähe zu Kindern und Jugendlichen

³¹ vgl. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 1.03

³² Arbeitsstab der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o. J. c)

- viele Freizeiten und Angebote mit Übernachtungsmöglichkeiten
- nicht immer gemischt-geschlechtliche Trainer- oder Betreuer-Teams
- Trainer kommen meist aus den eigenen Reihen → blindes Vertrauen
- Auswahl unterschiedlicher Altersklassen
- Grenzüberschreitungen „normal“, zum Beispiel bei Taufen an den Küsten beim WRD
- Umkleidekabinen nicht immer getrennt-geschlechtlich und Betreuer sind mit in den Kabinen
- oft enge Bindung der Kinder und Jugendlichen an den Trainer oder den Betreuer
- fehlendes Eignungsverfahren bei „neuen“ Trainern und Betreuern etc.
- es wird viel ehrenamtlich gearbeitet und man ist froh über jede helfende Hand
- während des Trainingsbetriebes im Schwimmbad sind die Kinder/Jugendlichen nur leicht bekleidet
- oft gibt es für die Eltern keine Möglichkeit, den Trainingsbetrieb im Auge zu behalten und diesem beizuwohnen³³

2. Prävention

Prävention im Rahmen des Rechte- und Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt sowie für einen respektvollen Umgang mit Grenzen bedeutet, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindert und ihnen schnelle und passgenaue Hilfen zukommen gelassen werden sollen. Dafür sind eine Aufklärung und Wissensvermittlung zu diesen Thematiken unabdingbar, damit Anbahnungen und Vorbereitung von Taten gestört und andauernde Taten beendet werden.³⁴

Um innerhalb des Vereins präventiv und intervenierend tätig werden zu können, wurde ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, um sich mit diesen Themen intensiv zu befassen. Dabei wurden die unterschiedlichen Präventionsebenen beleuchtet:

„Maßnahmen der **primären Prävention** (Vorbeugen):

- ✓ Verhaltensregeln müssen aufgestellt und bekannt gemacht werden
- ✓ Ein Ehrenkodex wird erstellt
- ✓ Es muss Sensibilität und Transparenz bei Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Mitgliedern für das Thema „Umgang mit Grenzen“ hergestellt werden
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit

³³ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 1.02

³⁴ Arbeitsstab der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o. J. d)

- ✓ Auf der gliederungeigenen Internetseite sollte der Bereich „sexualisierte Gewalt hat bei uns keine Chance!“ aufgebaut werden
- ✓ Erstellung und Umsetzung eines Präventionskonzeptes

Maßnahmen der **sekundären Prävention** (Vorbereitungen für frühzeitiges Erkennen und schnelles Reagieren / Intervention):

- ✓ Sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Vorstand mit Rollen und Aufgaben geregelt?
- ✓ Ist den Mitgliedern die Organisationsstruktur im Verein ausreichend bekannt?
- ✓ Der Verein sollte einen männlichen und einen weiblichen Ansprechpartner für die Mitglieder benennen und diese Ansprechpartner im Verein bekannt geben
- ✓ Eine Beschwerdestelle sollte eingerichtet sein
- ✓ Mitarbeiter sensibilisieren
- ✓ Transparenz schaffen
- ✓ Checklisten für den Ernstfall sollten erstellt werden
- ✓ Es ist Kontakt zur örtlichen Beratungsstelle für eventuell notwendige Unterstützung aufzunehmen

Maßnahmen der **tertiären Prävention** (Erkennen von möglichen Tätern, die schon wo anders aufgefallen sind)

- ✓ Supervision neuer / unbekannter Mitarbeiter
- ✓ Prozessablauf und Verantwortlichkeit mit Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses festlegen³⁵

2.1. Risiko-/ Potenzialanalyse

Prävention setzt jedoch voraus, dass dem Verein die Risiken und Schwachstellen bekannt sind. Bei der Durchführung einer Risiko-/Potenzialanalyse wird die DLRG Ortsgruppe Borken e. V. aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, Risiken und Schwachstellen aufgedeckt und bereits vorhandene Potenziale bewertet. Dies erfolgt für jeden einzelnen Tätigkeitsbereich, sodass ein weiterer Schritt der zielgerichteten präventiven Arbeit sowie Planung von Interventionen erfolgen kann (Anhang „Risikoanalyse; Anhang „präventive Schutzfaktoren“).³⁶

³⁵ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 2.02 f.

³⁶ Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. (o. J.), S. 34

Folgenden Nutzen kann der Verein durch eine erste Bestandsaufnahme erhalten:

„Inklusiv und gerecht:

Die gründliche Analyse gewährleistet, dass alle Mitglieder erfasst und in die Schutzkonzeption einbezogen werden. Dadurch stellt ihr sicher, dass niemand übersehen wird und jeder den notwendigen Schutz und Handlungssicherheit erhält.

Vereinskultur stärken:

Durch die aktive Einbeziehung und Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Akteur*innen fördert ihr ein Klima, das von Respekt, Wertschätzung und einem starken Gemeinschaftsgefühl geprägt ist.

Risiken minimieren:

Eine genaue Kenntnis der Strukturen und direkten Kontaktpunkte innerhalb des Vereins hilft euch, Risikosituationen zu vermeiden oder frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Potenzielle Gefahren erkennen:

Die Risikoanalyse schärft das Bewusstsein für mögliche Risikofaktoren und ermöglicht es euch, proaktiv zu handeln, um Schäden zu verhindern.

Maßnahmen zur Prävention individuell planen:

Auf Basis der Risikoanalyse könnt ihr spezifische Strategien und Maßnahmen entwickeln, die genau auf die identifizierten Bedürfnisse und Risikofaktoren zugeschnitten sind.

Über Gewalt sprechen:

Der Prozess der Risikoanalyse unterstützt die offene Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und fördert dadurch eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung. Strukturelle Verbesserungen erreichen: Die Identifizierung von Schwachstellen durch die Analyse ermöglicht es euch, gezielte Verbesserungen vorzunehmen, die die Sicherheit und das Wohl aller Mitglieder fördern.“³⁷

2.1.1. Partizipation

Es hat bereits eine erste Risiko-/Potenzialanalyse mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der DLRG Ortsgruppe Borken e. V. stattgefunden. Anhand der ersten Ergebnisse wird derzeit an eine Weiterentwicklung der Ortsgruppe gearbeitet. Dabei werden die Ergebnisse nach – „direkte Umsetzung“, „mit

³⁷ebd.

entsprechender Vorlaufzeit“ oder auch „nicht veränderbar“ geordnet. Auch werden bereits erste Meilensteine umgesetzt. Hierzu gehört die Erstellung eines Ehrenkodex, eines Notfallplans und die erste Verschriftlichung des Rechte- und Schutzkonzeptes. Andere Bereiche werden dagegen erst in den kommenden Jahren umgesetzt. Erste Bereiche stehen bereits auf der „to do“-Liste:

Im Jahr 2025 soll zudem ein Einbezug der Kinder und Jugendlichen erfolgen. Sie sind Experten ihrer Lebenswelten und können ihrer Sicht neue und andere Impulse oder Eindrücke geben. Dies erfordert jedoch Zeit und eine gute Vorbereitung. Auch das Beschwerdemanagement soll perspektivisch weiter differenziert werden.

2.2. Ehrenkodex

Ebenso erfolgt die Einführung eines Ehrenkodex. Die Verpflichtungserklärung dient als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Respekt, Integrität und Sicherheit und schafft einen verbindlichen Rahmen für alle Mitglieder des Vereins. Der Ehrenkodex wird bereits zu Beginn der Mitgliedschaft unterzeichnet und verpflichtet zur Einhaltung (Anhang „Ehrenkodex“).³⁸

2.3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

„Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem vom Generalbundesanwalt geführten Verzeichnis, welches alle rechtskräftigen Verurteilungen in der Bundesrepublik erfasst (entspr. Bundeszentralregistergesetz, BZRG).“³⁹ Ein entsprechender Auszug kann unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden (gem. § 30a Abs.2 BZRG). Neben beruflichen Tätigkeiten kann auch bei ehrenamtlich Tätigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, wenn diese bspw. „eine Aufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen und Kinder bzw. Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbare Kontakte zu diesen haben.“ Dies richtet sich jeweils nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes.⁴⁰

2.3.1. Mindestalter und Beantragung

Jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet und somit strafmündig ist, hat die Möglichkeit, einen Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis zu stellen. Wird die betroffene Person gesetzlich vertreten (z. B. Minderjährige), ist auch die Vertretungsperson (Erziehungsberechtigte) antragsberechtigt.⁴¹

³⁸ vgl. ebd., S. 63

³⁹ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 2.03

⁴⁰ ebd., S. 2.03

⁴¹ ebd. S. 2.04

Für die Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei der örtlichen Meldebehörde wurde ein einheitliches Vorgehen seitens des Vereins abgesprochen, um den Prozess möglichst reibungslos zu gestalten (Anhang "Informationsschreiben). Die ehrenamtlich Tätigen händigen dem Fachwartsposten "Gleichstellung und Prävention" eine unterschriebene Vollmacht (Anhang "Vollmacht") sowie eine Kopie ihres Personalausweises oder Reisepasses aus. Das Vorstandsmitglied wird sodann, wenn möglich, eine Sammelbeantragung der Anträge vornehmen. Bis zur Einsichtnahme der Originale werden die Kontaktdaten der ehrenamtlich Tätigen freiwillig hinterlegt, um ggf. an eine zeitnahe Einsichtnahme zu erinnern. Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis benötigen und nicht in Borken oder Südlohn gemeldet sind, werden gebeten, eigenständig eine Beantragung vorzunehmen. Hierfür wird ihnen ein entsprechendes Dokument über die Kostenbefreiung (Anhang "Kostenbefreiung") ausgehändigt, in dem über die Erfordernis eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für die Ausübung der Tätigkeit innerhalb der DLRG informiert wird.

Grundsätzlich ist eine Erteilung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt derzeit 13 €. Die Gebührenpflicht entfällt jedoch, wenn die Beantragung für die Tätigkeit in der DLRG erforderlich ist.⁴²

Folgender Inhalt gibt der Gesetzestext für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a BZRG) wieder:

“(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder
2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für
 - a) eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
 - b) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe a vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis von der

⁴² vgl. ebd., S. 2.05; vgl. Bundesamt für Justiz (2023), S. 1 f.

antragstellenden Person verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.“⁴³

In der Regel erhält der Antragssteller in 7 bis 14 Werktagen das beantragte erweiterte Führungszeugnis.⁴⁴

2.3.2. Einsichtnahme und Bearbeitung der Daten

Nach Erhalt des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses legt der ehrenamtliche Tätige das Schreiben zur Einsichtnahme der dem Fachwartsposten „Gleichstellung und Prävention“ vor.

Es werden folgende Daten im Rahmen der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Einsichtsprotokoll dokumentiert und vom Mitglied unterzeichnet (Anhang „Datenspeicherung“):

- „Vor- und Zuname des ehrenamtlich Tätigen
- Ausstellungsdatum des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Vermerk über Verurteilung bei Straftaten gemäß § 72a, Absatz 1, SGB VIII

Im nächsten Schritt wird das eingesehene Führungszeugnis im Original der betreffenden Person wieder ausgehändigt.“ Die übernommenen Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Die Daten werden seitens des Vereins handschriftlich aufgenommen und gesichert, da eine elektronische Verarbeitung Risiken in Bezug auf weitere Zugriffsmöglichkeiten birgt.⁴⁵ Sollte ein ehrenamtlich Tätiger der Speicherung der Daten nicht zustimmen, wird durch die DLRG Ortsgruppe Borken e. V. lediglich das Datum der Wiedervorlage notiert. Sollten bei dem Mitglied Eintragungen im Sinne des § 72 a SGB VIII vorliegen und dadurch ein Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sein, ist eine Dokumentation auch ohne das Einverständnis möglich.

„Gibt es bei ehrenamtlichen Mitarbeitern Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII oder verweigern diese die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und des unterschriebenen Ehrenkodexes, entscheidet die vom Vorstand bestimmte Person mit der ehrenamtlich tätigen Person den weiteren Verfahrensweg.“⁴⁶

2.3.3. Aktualisierung

„In § 72a Absatz 1 SGB VIII ist geregelt, dass die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen erforderlich ist.“⁴⁷ Die DLRG Ortsgruppe Borken

⁴³ Bundesministerium der Justiz (o. J.)

⁴⁴ Stadt Borken (o. J.)

⁴⁵ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 2.04 f.

⁴⁶ ebd., S. 2.04

⁴⁷ ebd., S. 2.04

e. V. hat sich darauf verständigt, dass ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis alle fünf Jahre vorzulegen ist. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Vorlage maximal drei Monate zurückliegen. Ebenso wird im Turnus von fünf Jahren der Ehrenkodex beigelegt und durch die Unterzeichnung aktualisiert.

2.4. Qualifizierung und Sensibilisierung

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Schutz- und Präventionskonzepts ist es erforderlich, dass eine Verantwortlichkeit bestehend ist. Hierzu werden zwei Ansprechpersonen beauftragt. Es handelt sich hierbei um das Vorstandsmitglied, welches den Fachwartsposten "Gleichstellung und Prävention" bekleidet sowie eine weitere Person. Idealerweise sind die beiden Personen von unterschiedlichem Geschlecht, damit das Vertrauen eines jeden Mitglieds erhöht und möglicherweise Ängste für eine Kontaktaufnahme abgebaut werden.⁴⁸ Ebenso wird bezogen darauf, darauf geachtet, dass beide Personen den Kindern und Jugendlichen bekannt sind.

Beide Ansprechpersonen können für Fragen, Verdachtsfälle oder akuten Situationen kontaktiert werden. Zu beachten gilt, dass zu den Aufgaben der Ansprechperson NICHT die Fachberatung sowie die Arbeit mit den Betroffenen zählt. Dies erfolgt durch den Einbezug von Fachstellen – Betroffene betreuen, Täter beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig werden.⁴⁹

Die Ansprechpersonen werden fortlaufend geschult und bilden sich regelmäßig zu den Themen weiter fort. Neben den oben genannten Aufgabenbereichen übernehmen sie ebenso die Sensibilisierung der Mitglieder, die eine Aufgabe im Rahmen der Kind- und Jugendarbeit wahrnehmen (Vorstände, Rettungs- und Schwimmausbildung, Jugend(freizeit)aktivitäten, etc.). Die Sensibilisierung findet jährlich verpflichtend statt, damit durch die regelmäßige Auffrischung eine Grundqualifizierung sichergestellt und ein Austausch ermöglicht wird:

Basis-Seminar

Voraussetzung für alle neuen Vorstandsmitglieder, Übungsleiter, Betreuer, etc.

- ✓ Vermittlung des Grundlagenwissens
- ✓ Prävention
- ✓ Intervention

⁴⁸ vgl. Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. (o. J.), S. 53 ff.

⁴⁹ vgl. ebd., S. 57 f.

Aufbau-Seminar

Für alle Personen, die bereits das Basis-Seminar durchlaufen haben

- ✓ Behandlung von Schwerpunktthemen (werden vorab aus dem Plenum erfragt)

3. Intervention

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in einem Verein existieren, kann es dennoch zu Verdachtsfällen oder Übergriffen kommen. Um die nötige Handlungssicherheit bei einer Vermutung, Verdachtsäußerung oder einem tatsächlichen Verdacht zu gewährleisten, ist ein Interventionsleitfaden unabdingbar.

3.1. Notfallplan

Jedes Mitglied sollte so weit sensibilisiert sein, dass es in Situationen genau hinsieht – diese wahrnimmt und für sich einschätzt sowie entsprechend handelt. Dabei gilt es zu beachten, dass wir als Ortsgruppe keine Polizei und keine Psychologen sind. Es wird unsererseits weder ermittelt, befragt, noch versucht zu therapieren. Wichtig ist es, zuzuhören, ansprechbar zu sein und sich hilfesuchend an die Ansprechpersonen zu wenden. Die intervenierende Handlungsmaßnahmen können bereits erste Handlungssicherheiten vermitteln (Anhang „intervenierende Handlungsmaßnahmen“).

Folgende Interventionsschritte werden durch die Ansprechpersonen beachtet (Anhang „Notfallplan“):

Eigene Beobachtungen	Information durch Betroffenen	Information durch Dritte
<p>1. Situation unterbrechen Die Situation wird unmittelbar unterbrochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ruhe bewahren! - Gründe für die Unterbrechung benennen <p>2. Einschätzung Die Einschätzung der Situation erfolgt mit mindestens einer weiteren Person.</p> <p>Es werden gemeinsam erste Maßnahmen zum weiteren Schutz beschlossen.</p> <p>Einzelfallbezogen können zu jedem Zeitpunkt Fachberatungsstellen einbezogen werden oder eine anonyme Fallberatung mit dem Jugendamt durchgeführt werden.</p> <p>Aussagen und Situation protokollieren</p> <p>Weiterer Verlauf siehe – „Information durch Betroffenen“</p>	<p>1. Gespräch mit dem Betroffenen führen Zeitnah ein Einzelgespräch mit dem Betroffenen führen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeit nehmen - Ein ungestörtes Gespräch ermöglichen - Ruhe bewahren! <p>Es wird miteinander gearbeitet und nicht über den Betroffenen hinweg gehandelt.</p> <p>Der gesamte Verlauf sowie mögliche Handlungsschritte werden transparent gestaltet.</p> <p>Betroffenen zuhören, ernst nehmen und Glauben schenken.</p> <p>Betroffenen ermutigen: Schuld liegt IMMER beim Täter; NICHT beim Betroffenen.</p> <p>Nichts versprechen, was anschließend nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Aussagen und Situation protokollieren.</p> <p>Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung und Kultur stets berücksichtigen.</p> <p>2. Einschätzung Die Einschätzung der Situation erfolgt mit mindestens einer weiteren Person.</p> <p>Es werden gemeinsam erste Maßnahmen zum weiteren Schutz beschlossen.</p> <p>Einzelfallbezogen können zu jedem Zeitpunkt Fachberatungsstellen einbezogen werden oder eine anonyme Fallberatung mit</p>	<p>1. Gespräch mit dieser Person führen ein Einzelgespräch mit der Person führen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeit nehmen - Ein ungestörtes Gespräch ermöglichen - Ruhe bewahren! <p>Wenn keine eigenen Beobachtungen vorliegen, präzise Informationen erfragen – Häufigkeit, Art und Kontext der Übergriffe, weitere Personen die Verdachtsmomente wahrgenommen haben?</p> <p>Aussagen und Situation kurz, aber möglichst genau protokollieren</p> <p>2. Einschätzung Die Einschätzung der Situation erfolgt zeitnah mit mindestens einer weiteren Person.</p> <p>Wenn keine klare Einschätzung vorgenommen werden kann – Einbezug durch Fachberatungsstellen</p> <p>Wenn weitere Dritte Verdachtsmomente wahrgenommen haben – ebenso ein Gespräch mit ihnen führen</p> <p>Es werden gemeinsam erste Maßnahmen zum weiteren Schutz beschlossen. Wichtig ist eine Absprache mit der betroffenen Person</p> <p>Weiterer Verlauf siehe – „Information durch Betroffenen“</p>

	<p>dem Jugendamt durchgeführt werden.</p> <p>Einzelfallbezogen wird das Für und Wider einer Anzeige mit dem Betroffenen entschieden.</p> <p>3. Weitergabe der Informationen an die Geschäftsführung sowie des BGB-Vorstands der Ortsgruppe</p> <p>Es erfolgt fortan ein kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen bzw. weitere Maßnahmen zum Schutz.</p> <p>4. Einzelfallbezogenes weiteres Vorgehen</p> <p>Spätestens hier kann Einzelfallbezogen eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden:</p> <p>a)</p> <p><i>ggf. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten</i></p> <p>Vorher abklären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist ein Einbezug sinnvoll und unterstützend? - Sind Eltern aufgrund der Schilderungen die ausgehende Gefahr? Dann kein Einbezug möglich. <p><i>Gespräch mit der übergreifigen Person</i></p> <p>ein Einzelgespräch mit der übergreifigen Person führen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeit nehmen - Ein ungestörtes Gespräch ermöglichen <p>Ziel: weitere Informationen zum Verdacht erhalten; Information zu den individuell getroffenen Schutzmaßnahmen</p> <p>Alter beachten - ggf. ist ein Einbezug der Erziehungsberechtigten erforderlich.</p>	
--	---	--

	<p>weitere Schutzmaßnahmen werden für den Betroffenen ergriffen</p> <p>Maßnahmen aus Sicht des Verbandes</p> <p>Kommunikation nach innen</p> <p>b) Dokumentation aufbewahren</p> <p>(vollständige) Rehabilitation in Rücksprache der zu Unrecht verdächtigen Person</p> <p>5. Aufarbeitung des Falles und Anpassung der Handlungsschritte vor Ort.</p>	
--	--	--

50

3.2. Dokumentation

Bereits von Beginn an wird eine Dokumentation von Verdachtsmomenten erfolgen. Dies ermöglicht Situationen, Gespräche sowie eigene Eindrücke zeitnah festzuhalten, bevor womöglich Erinnerungslücken oder Unsicherheiten entstehen. Denn Dokumentationen können in bestimmten Fällen auch noch Monate später relevant sein oder werden.

Dabei sollten folgende Inhalte festgehalten werden (Anhang „Dokumentationsbogen“):

- „Ort und Datum des Gespräches
- Beteiligte am Gespräch
- Name der betroffenen Person
- Name der Person unter Verdacht
- Name des Dokumentierenden
- Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich)
- Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhang, in dem sich der Vorfall ereignet hat
- Weitere involvierte Personen (z.B. Zeugen etc.)
- Ergebnis des Gespräches / weiteres Vorgehen (Verabredung)
- Wer informiert welche Person?

⁵⁰ Vgl. Zartbitter Münster (o. J. c), S. 7 ff.; vgl. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 3.02 ff.

- Ort, Datum, Unterschrift des Dokumentierenden⁵¹

3.3. Beschwerdemanagement

Darüber hinaus wird ein Beschwerdemanagement eingerichtet, welches eine strukturierte, niedrighschwellige und vertrauliche Möglichkeit für alle Mitglieder des Vereins bietet, Bedenken, Unbehagen oder Beschwerden zu äußern.⁵² Der Begriff „Beschwerde“ ist im Allgemeinen eher negativ besetzt, da diese häufig mit schlechten Gefühlen oder Ereignissen besetzt sind. Beschwerden können jedoch auch positiv gesehen werden, um eine Verbesserung zu erwirken.⁵³ Dadurch sollen potenzielle Probleme oder Missstände frühzeitig erkannt und angegangen werden können.⁵⁴ Denn „Fehler dürfen passieren. Fehler dürfen angesprochen werden, ohne dass es das weitere Miteinander nachhaltig negativ beeinflusst.“⁵⁵

Aktuell haben die Mitglieder die Möglichkeit über den Briefkasten auf dem Vereinsgelände Beschwerden oder Feedback zu geben.

Zukünftig soll eine klar definierte Anlaufstelle für Beschwerden sowohl digital als auch analog eingerichtet werden, die es Mitglieder ermöglicht Anliegen oder Beschwerden diskret einwerfen zu können bzw. digital ohne, dass dies groß Aufmerksamkeit auf sich zieht zu hinterlassen. Eine entsprechende Ausarbeitung muss noch erfolgen. Folgende erste Ideen gibt es hierzu:

Analog: Ein Briefkasten/eine Box im Vereinsheim, ein Briefkasten/eine Box für den Trainingsbetrieb in den Schwimmbädern. Dabei gilt zu beachten, dass es von Kindern erreicht werden kann. Es soll ein Ort gewählt werden, der einen anonymen Zettleinwurf möglich macht (ggf. in der Nähe der Toiletten).

Digital: QR- Code auf der Internetseite einrichten lassen. Diesen auch in Papierform (wassergeschützt- vielleicht durch einen Bilderrahmen) für den Trainingsbetrieb in den Schwimmbädern.

Anliegen oder Beschwerden können sowohl analog als auch digital mit dem Namen des Mitglieds versehen werden. Wird das Feedback/die Beschwerde mit einem Namen versehen, erhält das Mitglied eine entsprechende Rückmeldung. Hat sich das Mitglied für ein anonymes Feedback/ eine anonyme Beschwerde entschieden, wird diese zur Kenntnis genommen und wenn möglich weiter bearbeitet. Es erfolgt jedoch keine Rückmeldung. Sollte dies digital erfolgen, wird der Absender durch den Anbieter verschlüsselt und keine persönlichen Daten übermittelt.

⁵¹Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V. in Kooperation mit der DLRG-Jugend Westfalen (2015), S. 3.04

⁵² vgl. Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. (o. J.), S. 94

⁵³ vgl. Förderverein Kinder- und Jugendhospiz Düsseldorf e. V. (2024), S. 48

⁵⁴ vgl. Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. (o. J.), S. 94

⁵⁵ vgl. Förderverein Kinder- und Jugendhospiz Düsseldorf e. V. (2024), S. 48

Ebenso muss noch eine Klärung erfolgen, wann die Briefkästen/die Boxen geleert werden und wer das Feedback/die Beschwerden entgegen nimmt/bearbeitet.

4. Inklusion

Für DLRG Ortsgruppe Borken e. V. nimmt Inklusion einen hohen Stellenwert ein. Alle Kinder, Jugendlichen und Mitglieder werden unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer Herkunft, kultureller Herkunft, Religion/Weltanschauung oder Erkrankung/Behinderung geachtet. Benötigt ein Mitglied in seiner Entwicklung besondere Unterstützung, werden gemeinsam Unterstützungsmöglichkeiten abgestimmt. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten immer wieder mit einbezogen, um den Kindern und Jugendlichen bspw. eine bestmögliche Schwimmbildung zu ermöglichen. Dabei steht die Ressourcenorientierung sowie möglichst die Einbettung bspw. in den Trainingsbetrieb stets im Vordergrund.

Literaturverzeichnis

Buchquellen

Huser-Studer, J.&Lenzinger R. (1992). *Grenzen, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Zürich: Kreuz
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. (o. J.). *Workbook. Gemeinsam sicher im Sport. Schritt für Schritt
zu einem effektiven Schutzkonzept*. Brüggen: schmitz druck medien GmbH & Co. KG

Internetquellen:

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (o. J. b). *Grooming. Grooming-Phasen–
Zugriff am 06.12.2024. <https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/digitaler-schutz/98-grooming>*

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (o. J. a). *Täter-Opfer-Dynamik – Zugriff am
05.12.2024. [https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/main-basiswissen/grundlegendes/taeter-
opfer-dynamik](https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/main-basiswissen/grundlegendes/taeter-opfer-dynamik)*

Arbeitsstab der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.). (o. J. a).
*Definition von Kindesmissbrauch. Über sexuellen Missbrauch sprechen: Welche Begriffe eignen sich? –
Zugriff am 10.12.2024. [https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-
kindesmissbrauch](https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch)*

Arbeitsstab der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (o. J. b).
*Definition von Kindesmissbrauch. Was ist sexueller Missbrauch? – Zugriff am 10.12.2024.
<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>*

Arbeitsstab der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (o. J. c).
*Signale, Symptome und Folgen von sexuellem Missbrauch – Zugriff am 10.12.2024. [https://beauftragte-
missbrauch.de/themen/definition/symptome-und-signale](https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/symptome-und-signale)*

Arbeitsstab der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (o. J. d).
*Prävention von sexuellem Missbrauch – Zugriff am 06.12.2024. [https://beauftragte-
missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/ueberblick-schutz-und-praevention](https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/ueberblick-schutz-und-praevention)*

Bundesamt für Justiz (2023). *Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis– Zugriff am
07.12.2024.*

[https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZentraleRegister/Bundeszentralregister/M
erkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=7](https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZentraleRegister/Bundeszentralregister/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

Bundesministerium der Justiz (o. J.). *Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG) § 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis* – Zugriff am 07.12.2024. https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30a.html

Die deutschen Bischöfe (2010). *Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen.* (Die deutschen Bischöfe 32)12-13.

Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (Hrsg.) (o. J.). *Leitbild der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft* – Zugriff am 04.12.2024. Verfügbar unter <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/leitbild/>

DLRG Jugend (Hrsg.) (2016). *Prävention macht handlungsfähig. Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt-für ein gewaltfrei Miteinander in der DLRG-Jugend* – Zugriff am 09.12.2024. Verfügbar unter https://dlrg-jugend.de/fileadmin/groups/16000005/service/PsG/2222_Schutzkonzept_PSG_web-170104.pdf

DLRG Ortsgruppe Borken e. V. (Hrsg.) (2021). *Satzung DLRG Ortsgruppe Borken e. V.* – Zugriff am 04.12.2024. Verfügbar unter https://borken.dlrg.de/fileadmin/groups/13040020/Satzung_DLRG_OG_Borken_2021.pdf

Förderverein Kinder- und Jugendhospiz Düsseldorf e. V. (2024). *Rechte- und Schutzkonzept. Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland* – Zugriff am 13.12.2024. Verfügbar unter: https://kinderhospiz-regenbogenland.de/wp-content/uploads/RBL_Schutzkonzept_022024-red.pdf

GdP Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.). (o. J. b). *Dunkelziffer* – Zugriff am 05.12.2024. Verfügbar unter https://www.kriminalpolizei.de/service/praevention-kompakt.html?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=256&cHash=d310f3eaea2938bcf9433c7ad3057cb4

GdP Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.). (o. J. a). *Hellfeld* – Zugriff am 05.12.2024. Verfügbar unter https://www.kriminalpolizei.de/service/praevention-kompakt.html?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=274&cHash=56d43b29f10766801e56d560baf4a4f1

Kolodziej S., Dr. Müller M. (2020). *Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis.* (65. Jahrgang, 3. Quartal, 20183). 105. Verfügbar unter: <https://www.kinderschutzbund-nrw.de/wp-content/uploads/2023/06/Beitrag-Kinderrechte-und-Praevention-Kolodziej-Mueller-aus-KJug-3-2020.pdf> [Zugriff am 04.12.2024]

Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o. J.). *Landeskinderschutzgesetz. Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes im Sport* – Zugriff am 04.12.2024. Verfügbar unter <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/landeskinderschutzgesetz>

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2020). *Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen* – Zugriff am 05.12.2024. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/01_Januar/28/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_sexueller_Missbrauch.pdf

Universität Bielefeld (Hrsg.). (2011) „*Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland*“ Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – Zugriff am 05.12.2024. Verfügbar unter: <https://www.behindertenarbeit.at/wp-content/uploads/studie-frauen-gewalt-2011-kurzfassung.pdf>

Stadt Borken (o. J.). *Beantragung und Erteilung eines Führungszeugnis*– Zugriff am 07.12.2024. <https://www.borken.de/de/optigov/?ansicht=dienstleistung&eintrag=94>

Stephanie Korell (2023). *Risiko- und Potenzialanalysen. Hinweise und Methoden zur ganzheitlichen Zusammenstellung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Beitrag für Rechte- und Schutzkonzepte* – Zugriff am 13.12.2024. Verfügbar unter: https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/DRK-

[Praevention/Dokumente_Praevention/Risiko_Potentialanalysen_Korell_Stephanie_September_2023_neu_mit_hlinks.pdf](https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/DRK-Praevention/Dokumente_Praevention/Risiko_Potentialanalysen_Korell_Stephanie_September_2023_neu_mit_hlinks.pdf)

Zartbitter Münster-Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (Hrsg.). (o. J. c). *Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in der Jugendhilfe. Arbeits- und Orientierungshilfe zum Thema „Jugendliche Sexualität und sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“*. – Zugriff am 09.12.2024. Verfügbar unter: https://www.zartbitter-muenster.de/images/downloads/leitfaden/Leitfaden_Fachkraefte_Jugendliche_Sexualitaet_Uebergriffe.pdf

Zartbitter Münster-Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (Hrsg.) (o. J.a). *Sexualisierte Gewalt - Ein gesellschaftliches Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“* – Zugriff am 06.12.2024. Verfügbar unter: <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/fakten>

Zartbitter Münster-Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (Hrsg.) (o. J. b). *Sexualisierte Gewalt - Ein gesellschaftliches Thema-Täter und Täterinnen* – Zugriff am 06.12.2024. Verfügbar unter: <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/fakten>

Bilddatei:

Handabdruck (o. J.). Zugriff am 09.12.2024. Verfügbar unter https://de.123rf.com/photo_53129363_seite-drucken.html

Anhang

- Kontaktdaten Ansprechpartner
- Ehrenkodex
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis
 - Informationsschreiben
 - Vollmacht
 - Kostenbefreiung
 - Datenspeicherung
- Risikoanalyse
- Intervenierende Handlungsmaßnahmen
- Notfallplan
- Dokumentationsbogen
- Präventive Schutzfaktoren

Ansprechpartner

NOTRUF DER POLIZEI – 110

NOTRUF DER FEUERWEHR - 112

Jugendämter

- Stadt Borken
Jugendamt
Im Piepershagen 17, 46235 Borken
Telefon: 02861 939 0
(Mitglieder aus der Stadt Borken)

- Kreis Borken
Fachbereich Jugend und Familie
Burloer Straße 93, 46235 Borken
Telefon: 02861 681 467
E-Mail: fb-jugend@kreis-borken.de
(Mitglieder aus den Gemeinden/Städten Raesfeld, Rhede, Südlohn, Stadtlohn, Vreden Ramsdorf, Velen, Gescher, Reken, Heek, Legden, Schöppingen)

DLRG-Kontaktmöglichkeiten

- DLRG LV Westfalen - AK RUmG (keine Beratungsstelle):
Telefon: 0231 5868 7746 (Erreichbarkeit 24/7)
E-Mail: respektvoll@westfalen.dlrg.de

- DLRG Jugend Hilfetelefon:
Telefon: 05723 955333 (Erreichbarkeit: MO-SO 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr)
E-Mail: hilfetelefon@dlrg-jugend.de

Beratungsstellen

- Caritasverband Borken
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Turmstraße 14, 46235 Borken
Telefon: 02861 945 750
(Erreichbarkeit: Mo-Mi 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Mo-Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr; Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung)
E-Mail: beratungsstelle@caritas-borken.de
Beratung bei dem Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft möglich (auch anonym) - § 8b SGB VIII –
- Caritasverband Bocholt
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Nordwall 44-46, 46399 Bocholt
Telefon: 02871 2513 1301
E-Mail: beratungsstelle@caritas-bocholt.de
Beratung bei dem Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft möglich (auch anonym) - § 8b SGB VIII –
- Zartbitter Münster – Kooperationspartner der DLRG
Hammer Str. 220, 48153 Münster
Telefon: 0251 4140555
(Erreichbarkeit MO 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr; DI 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr; MI 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr; DO 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr; FR 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr)
E-Mail: info@zartbitter-muenster.de
Beratung bei dem Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft möglich (auch anonym) - § 8b SGB VIII –
- Opferschutz „Weisser Ring“
bundesweit unter der 0800 0800 343 und 01803 34 34 34
www.weisser-ring.de

- Weißer Ring Coesfeld
Telefon: 02502 – 223609
weisser-ring-coesfeld@t-online.de
www.coesfeld-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de
- Wildwasser e.V.
Hilfe und Info für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige und Freunde. Te-lefonnummern der regionalen Ansprechstellen unter www.wildwasser.de
- N.I.N.A – Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen:
Telefon: 01805 123465
E-Mail: Mail@nina-info.de
- Nummer gegen Kummer
Elterntelefon
Anonymes Beratungs- und Informationsangebot
Telefon: 0800 111 05 50
Montags bis Freitags von 09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr
- Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern
Hemdener Weg 21, 46399 Bocholt
Telefon: 02871 33777
E-Mail: Kontakt@beratungsstelle-bocholt.de
- Polizei Kreis Borken
Opferschutz, Opferhilfe und Prävention
Burloer Str. 91, 46325 Borken
Telefon: 02861 900 5504 oder 5505
E-Mail: kk_kp_o.borken@polizei.nrw.de

EHRENKODEX

für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der DLRG OG Borken e. V., die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungsperson tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Teilnehmenden Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jeden Teilnehmenden zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
Das bedeutet bspw., dass wir unserem Gegenüber zuhören und ihn ausreden lassen.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Teilnehmenden auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
Das heißt bspw., dass wir uns um einen altersangemessenen Umgang mit den Teilnehmenden in der Schwimmstunde als auch bei allen weiteren Veranstaltungen bemühen (z.B. eine angemessene und ruhige Sprache). Auch werden die Angebote möglichst so gestaltet, dass es weder zur Unter- als auch Überforderung der Teilnehmenden kommt.
- ✓ den mir anvertrauten Teilnehmenden entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
Das bedeutet bspw., dass Veranstaltungen transparent und offen gestaltet werden (z.B. kein Einzeltraining – vorzugsweise in Kleingruppen; bei Kontakt zu einzelnen Kindern immer einen weiteren Mitarbeiter oder Mitarbeiterin informieren)
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Teilnehmenden auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
Das bedeutet bspw., dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufmerksam auf das Wohl der Teilnehmenden achten (z. B. Hämatome (blaue Flecken), auffällige Wortwahlen). Es wird der Körperkontakt zu den Teilnehmenden vermieden (z.B. Beine führen, Hilfestellungen). Sollte ein Körperkontakt erforderlich sein (z.B. bei Befreiungsgriffen oder Schwimmkursen), erfolgt dieser möglichst nur gleichgeschlechtlich. Auch Dusch- oder Umkleieräume werden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nur des eigenen Geschlechts betreten, ebenso bei Begleitung eines Teilnehmenden.
- ✓ den mir anvertrauten Teilnehmenden für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
Das heißt bspw., dass im Umgang mit den Teilnehmenden, aber auch im Umgang miteinander, die Meinung des Anderen jederzeit respektiert wird (auch ein NEIN).

DLRG

Ehrenkodex der DLRG OG Borken e. V.

- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Teilnehmenden zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
Das heißt bspw., dass kein Mobbing geduldet wird. Mobbing wird durch eine direkte offene Klärung und Stellungnahme unterbunden. Auch werden die Grenzen Anderer respektiert. Durch die bestehende Vorbildfunktion gehen bspw. alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor dem Baden duschen. Während des Umgangs mit den Teilnehmenden herrscht ein Alkoholverbot.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir Teilnehmenden die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
Das bedeutet bspw., dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Datenschutzbestimmungen kennen und einhalten. Es werden keine nicht genehmigten Bildaufnahmen (Fotos, Videos) von den Teilnehmenden gemacht. Auch werden keine Bildaufnahmen von leicht oder nicht bekleideten Personen gemacht.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und die Verantwortlichen z.B. den Ansprechpartner Fachwart Gleichstellung Prävention oder den Vorstand zu informieren.

Bei Fragen und Problemen wende ich mich ebenso an Mitarbeiter der Ortsgruppe.

Vorname Nachname

Borken, den ____ . ____ .20 ____
Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

DLRG



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

**Informationsschreiben zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis
gem. § 30 a Abs. 2 BZRG**

Liebe EhrenamtlerInnen,

das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem vom Generalbundesanwalt geführtem Verzeichnis, welches alle rechtskräftigen Verurteilungen in der Bundesrepublik erfasst. Einen solchen Auszug kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgestellt werden (§ 30 BZRG). Auch bei ehrenamtlich Tätigen ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, wenn diese bspw. eine Aufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen und Kinder bzw. Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder vergleichbare Kontakte zu diesen haben. Dies richtet sich jeweils nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes.

Landesverband Westfalen
Bezirk Kreis Borken
Ortsgruppe Borken e.V.
Fachwartin Gleichstellung und
Prävention
Geschäftsstelle
Feldmark 7
46325 Borken
Tel.: +49 (0) 2861 66186
Fax: +49 (0) 2861 8041998
E-Mail: praevention@borken.dlrg.de
Internet: borken.dlrg.de

Datum

Jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet und somit strafmündig ist, hat die Möglichkeit, einen Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis zu stellen. Wird die betroffene Person gesetzlich vertreten (z. B. Minderjährige), ist auch die Vertretungsperson (Erziehungsberechtigte) antragsberechtigt.

Für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der örtlichen Meldebehörde wird von den ehrenamtlich Tätigen eine unterschriebene Vollmacht sowie eine Kopie Ihres/Eures Personalausweises oder Reisepasses benötigt. Bis zur Einsichtnahme der Originale werden Ihre/Eure Kontaktdaten hinterlegt. Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis benötigen und nicht in Borken oder Südlohn gemeldet sind, bitte ich, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Es fallen keine Kosten für ehrenamtlich Tätige in der DLRG an, wenn ein erweitertes Führungszeugnis für die Tätigkeit erforderlich ist. In der Regel erhalten die AntragsstellerInnen in 7 bis 14 Werktagen das beantragte erweiterte Führungszeugnis.

Mit der jeweiligen AnsprechpartnerIn eines Bereiches werde ich nach Erhalt der Führungszeugnisse einen Termin vereinbaren, an dem die Einsichtnahme im Original stattfindet. Im Anschluss der Einsichtnahme wird mit Ihrem/Eurem Einverständnis Ihr/Eurer Vor- und Zuname, das Ausstellungsdatum sowie einen Vermerk über die Eintragungen dokumentiert. Die Dokumente werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Das Original wird der betreffenden Person im Anschluss wieder ausgehändigt.

Es ist gesetzlich geregelt, dass die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen, alle 5 Jahre, erforderlich ist. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Vorlage maximal 3 Monate zurückliegen.

Bei weiteren Fragen stehe ich unter der oben angegeben E-Mail Adresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fachwartin Gleichstellung und Prävention

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE54 4015 4530 0000 0049 03
BIC: WELA33WXXX

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Coesfeld VR 3497
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB:
Vorsitzender Hendrik Enck
Stellv. Vorsitzende Jörg Eming, Henrik Schlüter
Geschäftsführerin Andrea Jechoreck

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Name _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Anschrift _____

Geburtsname der Mutter _____

Frau/Herrn _____ vom Träger _____

im Rahmen eines Sammelantrages ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 BZRG für ehrenamtlich Tätige bei meinem Bürgerbüro zu beantragen.

Das Führungszeugnis wird mir direkt nach Hause an meine oben genannte Adresse gesandt.

Für die Antragsstellung beigelegt ist

- eine Kopie meines Personalausweises
- die Bescheinigung des Trägers über die Notwendigkeit zur Vorlage des Führungszeugnisses sowie die Bestätigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit.

Datum

Unterschrift

Name und Anschrift der Einrichtung:

Datum:

.....

Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 BZRG für ehrenamtlich Tätige

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung entsprechend § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Beschäftigten zum Zwecke der Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen anhand eines Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

Herr / Frau _____

geb. am _____

In _____

ist hiermit aufgefordert ein Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zum Zwecke der Tätigkeit hier vorzulegen. Zugleich bescheinigen wir, dass es sich bei der Tätigkeit um **eine unbezahlte und ehrenamtliche Tätigkeit** handelt. Daher bitten wir um die Befreiung von der Gebühr^f und die umgehende Übermittlung an den Antragsteller.

 Datum/Stempel/Unterschrift

*) Gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung kann das Bundesamt für Justiz von der Erhebung der Gebühr für das Führungszeugnis absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen (besonderer Verwendungszweck) geboten erscheint.

Ein sonstiger Billigkeitsgrund bzw. besonderer Verwendungszweck liegt vor, wenn das Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer unbezahlten, ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung benötigt wird.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Westfalen

Bezirk Kreis Borken

Ortsgruppe Borken e.V.

Einverständniserklärung zur Datenspeicherung bzgl. dem erweiterten Führungszeugnis nach § 30a BZRG – Einsichtnahme nach § 72a SGB, Abs. 5 SGB VIII

Name, Vorname des/der Ehrenamtlichen

Dokumentation der Einsichtnahme			
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Datum des Führungszeugnisses	relevante Eintragung(en) nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB	Datum der Einsichtnahme	Unterschrift Verantwortliche(r)

Einverständniserklärung	
<p>Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung meiner Daten (siehe oben) bis zum Widerruf dieser Erklärung einverstanden. Ich bin darüber belehrt worden, dass der Widerruf jederzeit möglich ist.</p>	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des/der Ehrenamtlichen

Dokumentation der Risikoanalyse

1. Tätigkeitsbereich:	
Betroffener Bereich / Teilbereich:	(z.B. S/RS, KatS, ÖGA, Tauchen, Rettungssport, Vereinsheim, WRD,)
Tätigkeiten	(Angaben zur Dauer, Häufigkeit, ...)

2. Situationsbeschreibung: Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können		
1. Allgemeine Aspekte		
Fragestellung(en): Bestehen möglichen Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung	Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas		
1.2. Fehlendes Vertrauen		
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können		
1.4. Scheu vor möglichen Folgen		
1.5. Bisherige Tabuisierung		
1.6.		

2. Persönlicher Bereich		
Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung	Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen		
2.2. Diversität / Geschlecht(er)		
2.3. Badebekleidung		
2.4. Nähe / Distanz		
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen		
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung		
2.7.		

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur		
Fragestellung(en)	Gefährdung	Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?		
3.2. Wird Mobbing unterbunden?		

Dokumentation der Risikoanalyse

3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?	■	■	■
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?	■	■	■
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?	■	■	■
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?	■	■	■
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	■	■	■
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?	■	■	■
3.9.	■	■	■

4. Zielgruppe(n)		
Fragestellung (en) ? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung	Bemerkungen:
4.1. Kinder / Jugendliche	■	■
4.2. Ausbilder / Auszubildende	■	■
4.3. Eltern / betreuende Personen	■	■
4.4. Teilnehmer:innen	■	■
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen	■	■
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)	■	■
4.7.	■	■

5. Ausbildung		
Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung	Bemerkungen:
5.1. Hilfestellungen	■	■
5.2. Partnerübungen	■	■
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung	■	■
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss	■	■
5.5. Nähe / Distanz	■	■
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre	■	■
5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?	■	■
5.8. Ritualen?	■	■
5.9.	■	■

Dokumentation der Risikoanalyse

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)		
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung	Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren?		
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)		
6.3. Gemeinsame Umkleieräume?		
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung?		
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten		
6.6. Gemeinsame Duschen / WC		
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?		
6.8. Frei zugängliche Bereiche?		
6.9.		

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)		
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung	Bemerkungen:
7.1. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?		
7.2. einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex		
7.3. Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung		
7.4. Bewerbungsgespräche?		
7.5. Vermitteltes Fachwissen?		
7.6. Regelmäßige Fortbildung(en)		
7.7. Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?		
7.8. Mitarbeitergespräche?		
7.9. Eine gelebte, offene Feedbackkultur?		
7.10. Arbeitsverträge?		
7.11.		

8. Organisation / Struktur		
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung	Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?		
8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?		
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?		

Dokumentation der Risikoanalyse

8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?			
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?			
8.6. Transparenz?			
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?			
8.8. Krisenmanagement?			
8.9.			

9. Soziale Medien			
Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung	Bemerkungen:	
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?			
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?			
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?			
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?			
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing			
9.6.			

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)			
Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung	Bemerkungen:	
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?			
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?			
10.3. Unterstützung angefordert?			
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?			
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)			
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?			
10.7.			

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:			
Gliederung:		Datum:	
Name, Vorname:		Funktion	

Intervenierende Handlungsmaßnahmen

Bildlegende für die nachfolgende Tabelle

- GELB** = Beobachten
- ORANGE** = Achtung! Aufpassen
- ROT** = STOPP, das geht zu weit!

Hinter den farblich markierten Eskalations-Phasen stecken verschiedene Handlungsempfehlungen. Bei „**GELB**“ sollte man genauer hinschauen und das Beobachtete ansprechen. Man sollte begründen können warum das Verhalten unangemessen ist.

Sofort reagieren und unterbinden sollte man bei der „**ORANGE**“ Phase. Es sollte ein tiefgehendes Gespräch gesucht werden mit schriftlicher Dokumentation.

Wenn das erste Gespräch keinen Erfolg hat bzw. das Vergehen eine körperlich bewusste Handlung ist, liegt die „**ROTE**“ Phase vor. Das Gespräch sollte eine sofortige Suspendierung – Disziplinarmaßnahme – Entziehung der Beauftragung nach sich ziehen. Des Weiteren sollte eine vom Verein benannte Ansprechperson kontaktiert werden um die nächsten Schritte zu besprechen.

Bei den intervenierenden Handlungsmaßnahmen gibt es noch Aspekte die für die Einschätzung unbedingt berücksichtigt werden sollten.

Kriterien wie:

- Alters- und Entwicklungsunterschied
- Die Motivation des Handels
- Macht- und / oder Abhängigkeitsverhältnis
- Möglichkeit des wissentlichen Einverständnisses (kein Küssen auf Kommando)
- Psychischer und physischer Zwang (Gewalt)

Notfallplan

Situation		Handlung		
		Erstmalig	1. Wiederholung	Erneute Wiederholung
Verbal (sprachlich)	unbewusst ausversehen	1. Hinschauen, 2. Ansprechen "Xyz ist nicht okay" (genaues Benennen was nicht okay ist und erklären warum) + Begründung	1. Reagieren: Sofort unterbinden, 2. Tiefergehendes Gespräch (nicht zwischen Tür und Angel), 3. Dokumentation	1. Pädagogisches Gespräch, 2. stärkere Konsequenzen, 3. Dokumentation
	bewusst			
Non-verbal (nicht-sprachlich)	Blicke	1. Ansprechen, 2. Sensibilisieren und Bewusstsein schaffen 3. Informieren -> mit beiden Parteien	1. Reagieren: Sofort unterbinden, 2. Tiefergehendes Gespräch (nicht zwischen Tür und Angel), 3. Dokumenten	1. Beurteilung 2. Dokumentation 3. Ansprechperson kontaktieren
	Begrüßungen			
	Gaffen Begrüßungen			
leicht körperlich	unbewusst ausversehen	1. Reagieren: Sofort unterbinden, 2. Tiefergehendes Gespräch (nicht zwischen Tür und Angel) 3. Dokumentation, 4. Konsequenzen ankündigen	1. Reagieren: Sofort unterbinden, 2. Tiefergehendes Gespräch (nicht zwischen Tür und Angel), 3. Dokumenten	1. Beurteilung 2. Dokumentation 3. Ansprechperson kontaktieren
	bewusst			
körperlich	bewusst	1. Sofortige Beurteilung 2. Ansprechperson kontaktieren	1. Reagieren: Sofort unterbinden, 2. Tiefergehendes Gespräch (nicht zwischen Tür und Angel), 3. Dokumenten, 4. Konsequenzen ankündigen	1. Beurteilung 2. Dokumentation 3. Ansprechperson kontaktieren
	unbewusst ausversehen			

Unbedingt beachten:

Die Altersklasse sowie die Entwicklungsstufen

Die Motivation des Handelns

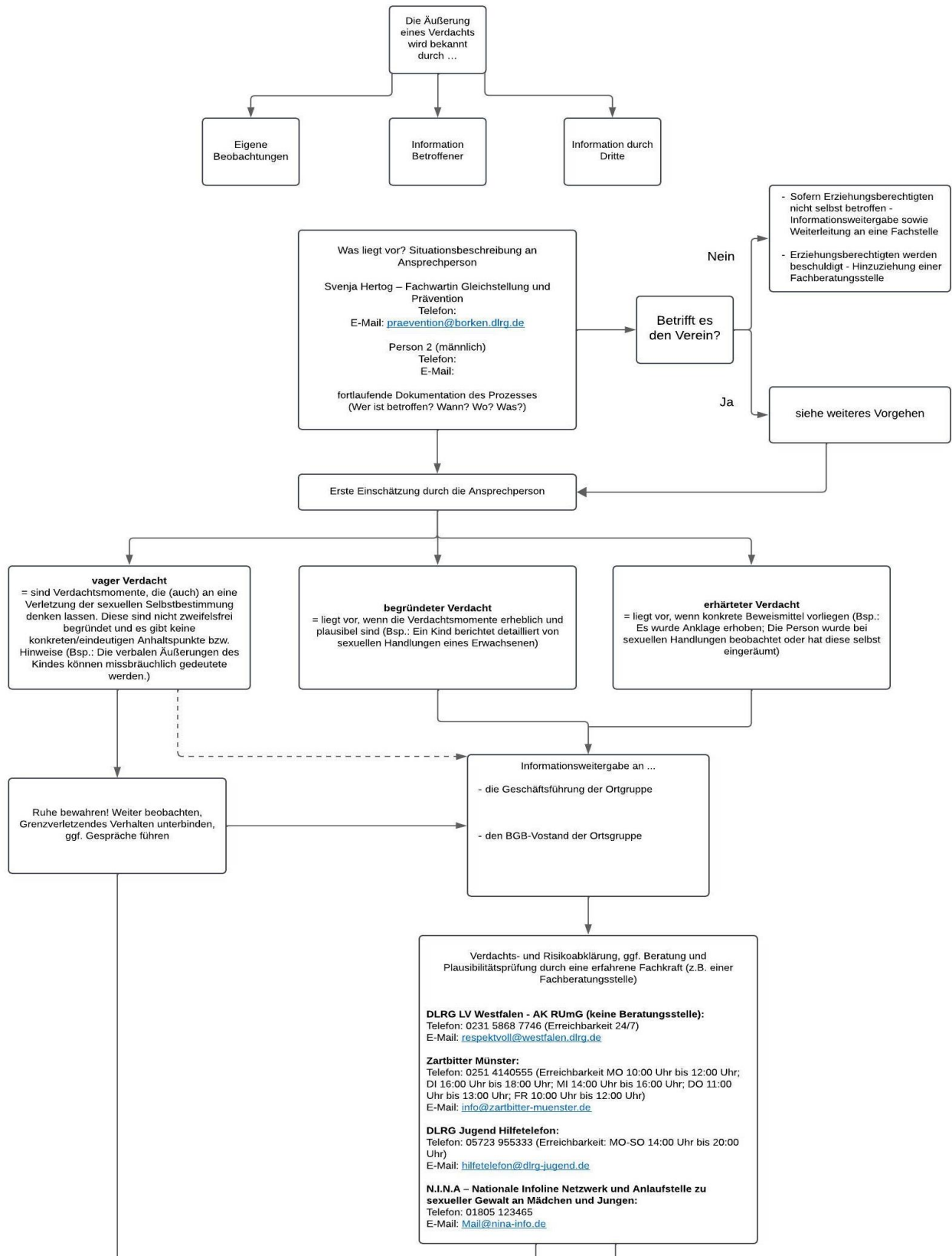
Bei Unsicherheit die Wahrnehmung / Beobachtung von anderen einholen

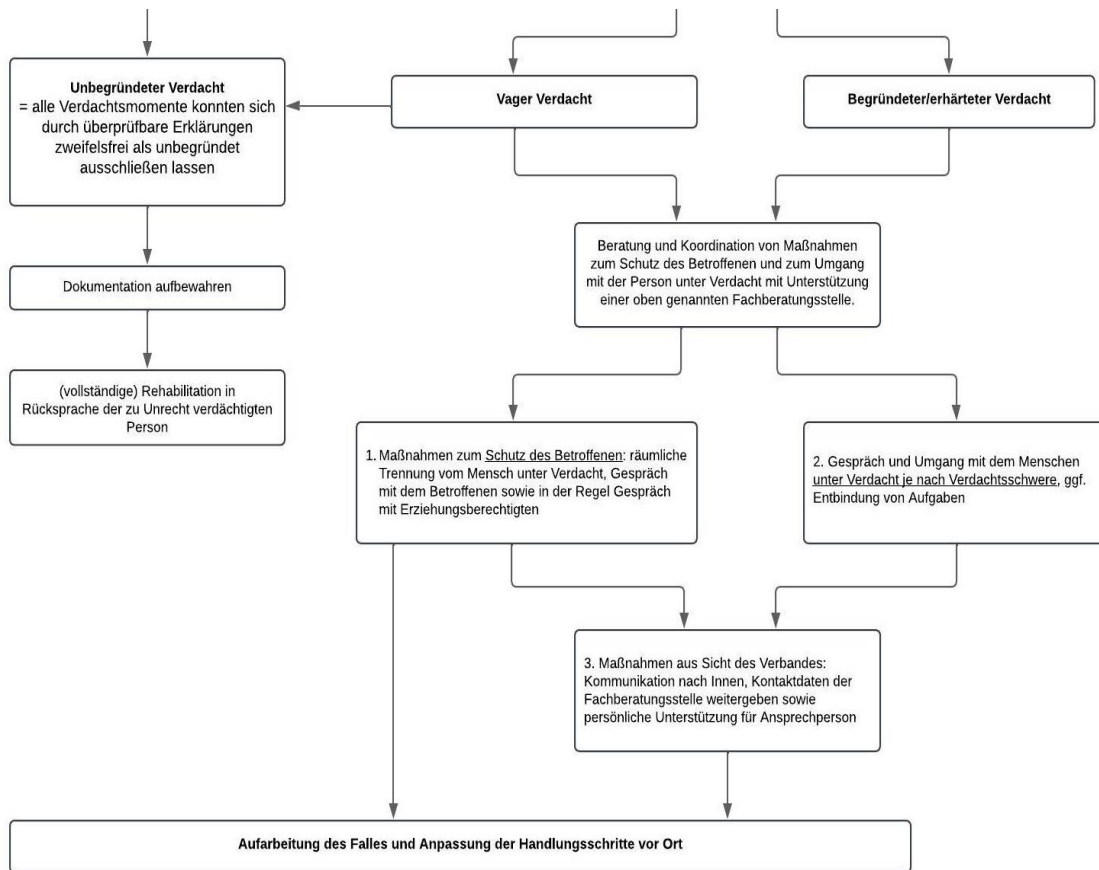
Ansprechpersonen sind spätestens auf LV Ebene zu finden

Konsequenzen müssen alters- und situationsbedingt sowie pädagogisch wertvoll sein

Abbildung: Interventionsmaßnahmen

- DLRG-Jugend (Hrsg): Prävention macht handlungsfähig – Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt – für ein gewaltfreies Miteinander in der DLRG-Jugend. Bad Nenndorf, 2016.





Dokumentationsbogen

Ort und Datum des Gespräches

Beteiligte am Gespräch

Name der betroffenen Person

Name der Person unter Verdacht

Name des Dokumentierenden

Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich)

Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in dem sich der Vorfall ereignet hat.

Welche Personen waren noch involviert (z. B. Zeugen etc.)

Ergebnis des Gespräches / weiteres Vorgehen (Verabredung)

Wer informiert welche Person

Ort, Datum, Unterschrift des Dokumentierenden

Präventive Schutzfaktoren

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
ALLGEMEIN für alle Fachbereiche		
„Thema“ gibt es bei uns nicht Verdrängen des Themas	Verdrängen vorhandener Probleme	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisieren aller Beteiligten durch Infoabende • Ansprechpartner LV / Bez. / OG
Fehlendes Vertrauen der Eltern	Fehlende Transparenz in Kinder- und Jugendschwimmgruppen (kein Zutritt zur Halle)	<ul style="list-style-type: none"> • Offen mit Thematik umgehen – „pro aktiv auf Teilnehmer / Eltern“ zugehen – Transparenz
Angst vor Vorfällen	Fehlender Ansprechpartner bei auftretenden Fällen	<p>Kriterien für Vereine zeitgemäßer Qualitätssicherung</p> <p>Ansprechpartner benennen und vorstellen</p>
Scheu vor der darauf evtl. folgenden Arbeit / Ärger / Unannehmlichkeiten		<p>Initiative / Material / Plakataktion des LV und anderer Verbände / Organisationen nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plakat: Respektvoller Umgang mit Grenzen – für ein faires Miteinander (LV) • Plakat: Respektvoller Umgang mit Grenzen – für ein starkes Miteinander (LV) • Handlungsleitfaden (LV) • Schutzkonzept (BJ) • Schweigen schützt die Falschen (LSB) • Fortbildungen
Persönlicher Bereich <ul style="list-style-type: none"> • Religion • Kultur • Weltanschauung 	Verletzen des persönlichen Schutzraums – der individuellen Gefühle Verletzen der Intimsphäre	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen funktionierender Gruppen / Atmosphäre / Vertrauen • soweit möglich spezielle Schwimmkurse (z.B. muslimische Frauen) • Akzeptanz • Offenheit / Aufklärung
Badebekleidung	<ul style="list-style-type: none"> • Zu knappe Kleidung • Blicke / Gaffen 	Empfehlung: angemessene Badebekleidung, T-Shirt / Hose für Trainer / Betreuer
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Umziehen • Gemeinsame Unterbringung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzen des Schamgefühls • Verlust der Intimsphäre 	<ul style="list-style-type: none"> • Getrennte Schlaf- und Umkleemöglichkeiten auch z.B. bei Freigewässerübungen / Wettkämpfen / Einsätzen / Tauchgängen / Zeltlagern

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Duschen / eingeschränkte Duschmöglichkeiten 		<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Regeln: z.B. Umziehzeiten festlegen, gleichgeschlechtliche Betreuung gewährleisten • Vorab Aufklärung
<p>Kommunikativer Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprache • Gerüchte / Mobbing • Spitznamen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spannungen unter Teammitgliedern • Nachhaltige Schädigung des Teams • Persönlichkeitsverletzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz schaffen / Offenheit • Gespräche führen / Teilnehmer miteinbeziehen • Problematiken vor Augen führen und Lösungen finden
<p>Befehlsstruktur / Autorität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnutzen von Autoritäten • Vernachlässigung der Transparenz • Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur schaffen • ein „Nein“ selbstverständlich und gegenseitig zu akzeptieren • Transparenz / Aufklärung • Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins und der Verantwortung der Kinder und Jugendlichen • (ständige) Selbstreflexion
AUSBILDUNG		
<p>Hilfestellungen</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlerkorrektur in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung • HLW 	<ul style="list-style-type: none"> • Unfreiwillige Berührung • Verletzung Schamgefühl • Möglichkeit der Fehldeutung bei einem Beobachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Als Ausbilder Distanz wahren • Lernziele zielgruppengerecht erläutern • Methodische Sinnhaftigkeit • Handlungen / Körperkontakt (nur bei Notwendigkeit oder methodischer Sinnhaftigkeit) ankündigen und bestätigen lassen • Vorgehen (wenn möglich) im Vorfeld kommunizieren • Vormachen mit gleichgeschlechtlichen und möglichst gleichaltrigen Partnern üben lassen • Überprüfung bisheriger Übungen / Spiele unter Berücksichtigung der Aspekte und des Blickwinkels der Sensibilität • Recht haben „Nein“ zu sagen

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Gemischtgeschlechtliche Paarbildung bei praktischen Übungen, Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Befreiungsgriffe • Tragegriffe • Schieben (Transportieren) • An Land bringen • Rettungsgeräte (Spineboard) 	<ul style="list-style-type: none"> • Unfreiwillige Berührung • Verletzung Intimsphäre • „ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung • Überschreiten individuellen „Schutzraum“ durch gruppendynamischen Zwang • Möglichkeit der Fehldeutung bei einem Beobachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichgeschlechtliche Paarbildung bei Übungen und Prüfungen immer anbieten!!! • Transparenz / Aufklärung • Recht haben „NEIN“ zu sagen!
TAUCHEN		
Gegenseitiges An- und Ausziehen der Ausrüstung und Kleidung	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung Intimsphäre • Unfreiwillige Berührung • Verletzen des Schamgefühls 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz • Miteinander sprechen • Vertrauen aufbauen • Distanz wahren • Vorgehen im Vorfeld verbal kommunizieren • Recht haben „NEIN“ zu sagen!
MEDIZIN		
RUND's HLW	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung Intimsphäre • „ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung (Kleidung aufschneiden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz / Aufklärung im Vorfeld • Recht haben „NEIN“ zu sagen! • Schaffen klarer Strukturen / Regeln. Beispiel: Schutz der Intimsphäre durch Handlungsgrenzen mit Badebekleidung • Beobachter auf Führsorgepflicht sensibilisieren • alles in Absprache
WRD		
Taufen Anlegen der Rettungsweste / Überprüfen des richtigen Sitzes	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenzwang • Unfreiwillige Berührung • Verletzen des Schamgefühls • Ausnutzen von Autoritäten • Verletzung der Intimsphäre • Verletzen des persönlichen Schutzraums – der individuellen Gefühle 	<ul style="list-style-type: none"> • Recht haben „NEIN“ zu sagen! • Nichts ohne Zustimmung / Einwilligung des Betroffenen im Vorfeld • Beobachter / Verantwortlicher auf Führsorgepflicht sensibilisieren

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Boot		
Eingriff beim Steuern und Schalten in der Bootsausbildung Anlegen der Rettungsweste / Überprüfen des richtigen Sitzes	<ul style="list-style-type: none"> • Unfreiwillige Berührung • Verletzung Intimsphäre • Verletzen des Schamgefühls • „ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung • Möglichkeit der Fehldeutung bei einem Beobachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz • Vorgehen wenn möglich im Vorfeld kommunizieren • Recht haben „NEIN“ zu sagen!
KatS		
Inbesondere Informationen im Abschnitt „ALLGEMEIN für Fachbereiche“		
JUGEND		
<ul style="list-style-type: none"> • Zeltlager • Großevents 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemischtgeschlechtliche Unterkunft • Altersstruktur • Große, unübersichtliche Flächen • Viele Kinder und Jugendliche • Freizeitcharakter 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz / Aufklärung im Vorfeld • Ansprechpartner benennen und vorstellen • Elternabend (vorher) • Möglichst beidgeschlechtliche Betreuer einsetzen • Organisatorische Regeln: Treffpunkte, Farbliche Unterscheidungen usw. • Verhaltensregeln, soweit wie möglich gemeinsam mit den Teilnehmern erarbeiten • Grenzen definieren • Recht haben „NEIN“ zu sagen!
VERBANDSKOMMUNIKATION		
Fotos <ul style="list-style-type: none"> • insbesondere von Kindern und Jugendlichen • insbesondere in Badekleidung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung des Rechts am eigenen Bild sowie der Intimsphäre • Gerade im Internet Ermöglichung der missbräuchlichen Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Immer schriftliche Erlaubnis (der Eltern) einholen • Fotos vor der Veröffentlichung mit Bedacht auswählen • Sensibilisieren für „gute Fotos“ – Fortbildungen besuchen • Shirt / Hose über der Badebekleidung • Recht haben „NEIN“ zu sagen!

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
WETTKAMPF		
Siegerehrung	<ul style="list-style-type: none">• Küsschen• Umarmung	<ul style="list-style-type: none">• Recht haben „NEIN“ zu sagen!• Respekt wahren• Erlaubnis einholen• Shirt / Hose über der Badebekleidung